

13. April 2010

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Fachspezifischer Anhang zur SPoL, Teil III vom 31. März 2008: Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 12. Februar 2010.

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 30.03.2010.

Für das Studium des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Grundschulen hat der Fachbereich 05 (Psychologie und Sportwissenschaften) folgende Regelungen erlassen:

### 1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

- 1.1 Ziel der Ausbildung ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf ein Lehramt an Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Das Fachstudium Sport soll die Studierenden über Ziele, Bedingungen, Absichten und Grenzen didaktischen Handelns in Erziehungs- und Bildungszusammenhängen orientieren und dazu befähigen, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren. Das Lehramtsstudium im Fach Sport ist berufsqualifizierend. Das Lehrangebot beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile.
- 1.2 Dieses Lehrangebot greift die in der Umsetzungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz angegebenen Kompetenzbereiche auf (siehe HLbG-UVO § 1, Abs. (2 und 3)). Das Studium des Unterrichtsfaches Sport soll dazu dienen, sich motorisches Können und eine entsprechende Vermittlungskompetenz anzueignen sowie sporttheoretische Kenntnisse in ihren problembezogenen, systematischen und historischen Differenzierungen zu erwerben. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse über Aufgaben und Problemfelder von Schulsport und Sportunterricht auf neue Fragen anzuwenden und selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.
- 1.3 Die Module der fachdidaktischen Studien dienen einerseits dazu, eigene motorische Erfahrungen und Kompetenzen zu vertiefen bzw. zu erweitern sowie eine entsprechende Vermittlungskompetenz zu erwerben. Andererseits sollen die Studierenden lernen, bildungs- und erziehungstheoretische Konzepte mit dem fachspezifischen Bezugsrahmen in Verbindung zu bringen. Aus diesem Grund werden die fachdidaktischen Module in Form von Bewegungsfeldern formuliert. In den Modulen der fachwissenschaftlichen Studien sollen Fragestellungen, Terminologien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geklärt und Beziehungen zu berufsfeldrelevanten Problemstellungen hergestellt werden.
- 1.4 Die schulpraktischen Studien im Fach Sport werden in der Regel in Form des interventionsbezogenen Praktikums angeboten. Das Praktikum kann als Blockpraktikum oder als semesterbegleitendes Praktikum absolviert werden. Näheres regelt die Ordnung zu den schulpraktischen Studien.

### 2. Studienbeginn und studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

2.1 Das Lehramtsstudium im Studienfach Sport kann ausschließlich im Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Studienvoraussetzungen

2.2.1 Für die Immatrikulation werden folgende Nachweise vorausgesetzt:

- Vorlage des Deutschen Sportabzeichens (Abzeichen mit Ordenscharakter mindestens Bronze für die Altersspanne 18-29 Jahre) oder einer bestandenen Sporteignungsprüfung einer anderen Universität (nicht älter als ein Jahr).
- Eine sportärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass der Studienbewerber sporttauglich ist und die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf. Für die sportärztliche Bescheinigung ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann von der Internetseite des Instituts für Sportwissenschaften herunter geladen werden.

Die genannten Unterlagen sind bei der Immatrikulation dem Studierendensekretariat vorzulegen.

2.2.2 Während des Studiums sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Teilnahmenachweis über den erfolgreichen Abschluss eines 16-stündigen Erste Hilfe-Kurses (nur in begründeten Ausnahmefällen älter als 1 Jahr); vorzuweisen im Modul B2
- Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) mindestens Bronze (nur in begründeten Ausnahmefällen älter als 1 Jahr); vorzuweisen im Modul B2

2.3 Nützliche Voraussetzungen:

- aktive Teilnahme am und Mitarbeit im Vereinssport und in der Jugendarbeit
- vielseitige sport- und bewegungsbezogene Freizeitaktivitäten

### **3. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen**

3.1 Besondere Lehr- und Lernformen:

- In fachdidaktischen Übungen (FDÜ) werden motorische Grundqualifikationen sowie Kenntnisse innerhalb spezifischer Bewegungsfelder erarbeitet. Darüber hinaus werden spezifische Vermittlungsansätze innerhalb der verschiedenen Bewegungsfelder thematisiert, in Unterrichtsentwürfe umgesetzt, ausgewertet und weiterentwickelt.
- In Projektseminaren (PKS) werden die im Laufe des fachwissenschaftlichen Studiums erworbenen Kompetenzen unter Anleitung in ein eigenes Forschungsprojekt umgesetzt. Dabei wird in der Regel in Kleingruppenarbeit eine eingegrenzte Problemstellung aus dem Bereich der Fachdidaktik mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet.

3.2 Besondere Prüfungsformen:

- Fachpraktische Prüfungen beinhalten Aufgaben zu motorischen Grundqualifikationen und Kenntnissen innerhalb der spezifischen Bewegungsfelder.
- Lehrversuche beinhalten die Planung, Durchführung und Auswertung einer bewegungsfeldspezifischen Unterrichtssequenz.

### **4. Studienstruktur**

Es sind fünf Pflichtmodule zu absolvieren:

Drei Basismodule:

B1: Fachdidaktik der Bewegungsfelder *Spielen, Bewegen an Geräten, Bewegungen gestalten*

B2: Fachdidaktik *Bewegen im Wasser, Laufen/Springen/Werfen*

B3: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Sportunterrichts

Zwei Vertiefungsmodule:

V1: Fachdidaktische Vertiefung und Spezialisierung

V2: Fachwissenschaftliche Vertiefung

### **5. Modulbeschreibungen**

B1	<b>Didaktik der Bewegungsfelder</b>	Pflichtmodul;
	<b><i>Spielen &amp; Bewegen an Geräten &amp; Bewegungen gestalten</i></b>	9 CP; davon anteilig: 9 CP Fachdidaktik

**Kompetenzen:**

- motorische Grundqualifikationen sowie Kenntnisse im Bereich der Bewegungsfelder *Bewegen an Geräten, Bewegungen gestalten* sowie *Spielen*
- sportdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Vermittlung von Inhalten der Bewegungsfelder umsetzen, auswerten und weiterentwickeln

**Inhalte:**

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- FDÜ *Bewegungen gestalten*
- FDÜ *Bewegen an Geräten*
- FDÜ *Spielen*

*Bewegungen gestalten:* Sich rhythmisch, gymnastisch oder tänzerisch bewegen. Über Nach-, Um- und Neugestaltungen wird sowohl der Umgang mit (Hand-)Geräten, Materialien, Objekten als auch die Aneignung von grundlegenden tänzerischen Bewegungsformen, Tanzstilen oder Tanztechniken vermittelt. Darüber hinaus werden u. a. Aufgaben zur Sensibilisierung der Sinne, zur Verbesserung der Improvisationsfähigkeit und der Abstimmung mit Partnern oder Gruppenmitgliedern, zur Ausbildung von Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit sowie von Reflexions- und Kritikfähigkeit thematisiert.

*Bewegen an Geräten:* Thematisiert werden turnerische Grundformen des Bewegens sowie deren Gestaltung. Dabei soll mit subjektiv wagnisreichen Herausforderungen und ungewohnten Bewegungs- und Körpererfahrungen konstruktiv umgegangen werden. Es werden sowohl subjektiv angemessene als auch funktional adäquate bzw. auf die Form bezogene Lösungen der Bewegungsaufgaben zum Gegenstand des Lehr-/Lernprozesses gemacht. Hinzu kommen *Helfen und Sichern* sowie Partner- und Gruppenturnen als Beispiele interaktiven und kooperativen Handelns in diesem Bewegungsfeld.

*Spielen:* Im Bereich der Bewegungsspiele (sog. „Kleine Spiele“ mit geringen motorischen und taktischen Anforderungen, einfachen Spielideen und -geräten) werden den jeweiligen Intentionen entsprechende Spiele ausgewählt, inszeniert und situationsbezogen modifiziert. In den Sportspielen werden exemplarisch in Zielschuss-, Rückschlag- und Raumgewinnungsspielen mit deren motorischen, technischen und taktischen Anforderungen Erfahrungen gesammelt. Damit verbunden ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Vermittlungsansätzen sowie deren reflektierte Umsetzung und Auswertung.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Studiennachweise:** TN in allen Veranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:** kumulativ; je eine Modulteilprüfung zu jeder der drei Veranstaltungen, wobei jede Modulteilprüfung aus einer fachpraktischen Prüfung und je einem Lehrversuch besteht.

**Angebotsturnus:**

- FDÜ *Bewegungen gestalten:* jährlich i. d. R. im Wintersemester
- FDÜ *Bewegen an Geräten:* jährlich i. d. R. im Sommersemester
- FDÜ *Spielen:* jährlich i.d.R. im Sommersemester

**Verwendbarkeit für Studiengänge:**

L1

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP						
			1	2	3	4	5	6	
Bewegungen gestalten	FDÜ	3	3						
Bewegen an Geräten	FDÜ	3		3					
Spielen	FDÜ	3		3					

B2	<b>Didaktik der Bewegungsfelder</b>  <i>Bewegen im Wasser &amp; Laufen/Springen/Werfen</i>	Pflichtmodul;  6 CP; davon anteilig: 6 CP Fachdidaktik
----	--	--

**Kompetenzen:**

- motorische Grundqualifikationen sowie Kenntnisse im Bereich der Bewegungsfelder *Bewegen im Wasser* und *Laufen/Springen/Werfen*
- sportdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe zur Vermittlung von Inhalten der Bewegungsfelder umsetzen, auswerten und weiterentwickeln

**Inhalte:**

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- FDÜ *Bewegen im Wasser*
- FDÜ *Laufen/Springen/Werfen*

*Bewegen im Wasser* und *Laufen/Springen/Werfen* bedeutet über das Sportschwimmen und die Leichtathletik hinaus, Bewegungsformen zu thematisieren, die der Entdeckungs- und Bewegungslust entgegen kommen. Ausgangspunkt ist ein erfahrungsoffenes Lernen, das ermöglicht, Bewegungsprinzipien zu durchschauen und Lernprozesse mitzugestalten. Die vom Spezialisten praktizierten Lösungen von Bewegungsproblemen (Fertigkeiten, Techniken) werden einbezogen und auf die Übertragbarkeit im Schulsport hin reflektiert. Eigenrealisation und didaktisches Handeln werden miteinander verbunden.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Studiennachweise:**

LN in allen Veranstaltungen des Moduls (gemäß SPoL § 9 Abs. 5). Als Leistungsnachweise in den FDÜ werden jeweils die Bewältigung sportpraktischer Aufgabenstellungen sowie je ein Lehrversuch (Planung, Durchführung und Auswertung einer bewegungsfeldspezifischen Unterrichtssequenz) einschließlich dessen schriftlicher Ausarbeitung gefordert.

Der erfolgreiche Abschluss eines 16-stündigen Erste Hilfe-Kurses sowie das DRSA in Bronze sind Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung (s. 2.2.2).

**Modulprüfung:**

Die Modulprüfung beinhaltet sowohl praktische Prüfungsaufgaben zum Nachweis sportmotorischer Qualifikation in Schwimmen und Leichtathletik als auch theoretische Prüfungsaufgaben zum Nachweis von Kenntnissen zur Vermittlung in diesen Bewegungsfeldern. Die Modulprüfung erfolgt in Form einer Praxisprüfung und einer Klausur von 60 Minuten Dauer. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Note für die Praxisprüfung und die Klausurnote.

**Angebotsturnus:**

FDÜ *Bewegen im Wasser*: jährlich i.d.R. im Wintersemester  
 FDÜ *Laufen/Springen/Werfen*: jährlich i.d.R. im Sommersemester

**Verwendbarkeit für Studiengänge:** L 1

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Bewegen im Wasser	FDÜ	3			3			
Laufen/Springen/Werfen	FDÜ	3				3		

V1	<b>Fachdidaktische Vertiefung und Spezialisierung</b>	Pflichtmodul;  4 CP; davon anteilig: 4 CP Fachdidaktik
----	---	--

**Kompetenzen:**

- erweiterte motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bewegungsfeldern, die in den fachdidaktischen Basismodulen B 1 und B 2 nicht thematisiert werden
- vertiefte motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie sportartspezifische Kenntnisse zur Vermittlung einer Sportart
- exemplarische Unterrichtsentwürfe planen, umsetzen und auswerten

**Inhalte:**

Dieses Modul umfasst ein Schwerpunktfach (SF) und einen Wahlpflichtkurs (WPK).  
 Im SF findet auf der Grundlage der fachdidaktischen Basismodule eine Spezialisierung in einer Sportart statt. Dabei ist eine Sportart aus den Bewegungsfeldern der Basismodule B1 und B2 zu wählen.  
 Im WPK werden solche bewegungskulturellen Praxen thematisiert, die die in den fachdidaktischen Basismodulen erworbenen Kompetenzen erweitern. Dabei ist ein Kurs aus dem Angebot der Bewegungsfelder *Rollen & Gleiten* oder *Fitness verbessern* oder *Wagen & Verantworten* oder *mit/gegen Partner kämpfen* zu wählen.

**Hinweise:**

Die Darstellung detaillierter Unterrichts- und Prüfungsinhalte erfolgt in sportartspezifischen Beschreibungen. Je nach inhaltlicher Ausrichtung des gewählten Bewegungsfeldes wird der WPK in Form einer Exkursion angeboten.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Voraussetzung für das SF ist der Abschluss im entsprechenden Basismodul des Studienganges.

**Studiennachweise:**

TN in allen Veranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:**

kumulativ; die Modulteilprüfungen im SF und im WPK umfassen je eine fachpraktische Prüfung und je einen Lehrversuch.

**Angebotsturnus:**

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der zur Wahl stehenden Sportarten und der Wahlpflichtkurse werden diese – je nach Erfordernissen derselben - im Sommer- oder Wintersemester angeboten. Folglich ist eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Semester nicht möglich. Jedoch sollten die Veranstaltungen im 5. oder 6. Fachsemester belegt werden (siehe Studienverlaufplan).

**Verwendbarkeit für Studiengänge: L 1**

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Schwerpunktsportart aus B1 oder B2	Ü	2					2	(2)
<i>Rollen &amp; Gleiten</i> oder <i>Fitness verbessern</i> oder <i>Wagen &amp; Verantworten</i> oder <i>mit/gegen Partner kämpfen</i>	Ü	2					(2)	2

B 3	<b>Fachwissenschaftlich Grundlagen des Sportunterrichts</b>	Pflichtmodul;  6 CP; davon anteilig: 0 CP Fachdidaktik
-----	---	--

**Kompetenzen:**

- grundlegende fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sportpädagogik kennen und reflektieren können
- Fachwissenschaftliche Diskurse und Erkenntnisse auf das schulische Berufsfeld übertragen und beurteilen können
- Forschungsmethoden kennen und aktuelle Forschungsergebnisse einschätzen können

**Inhalte:**

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

Vorlesung *Sportpädagogik* (V)

Seminar *Grundthemen des Bewegungsunterrichts* (S)

Das Modul B3 besteht aus zwei Lehrveranstaltungen: In der Vorlesung werden problemgeschichtliche, erziehungswissenschaftliche und didaktische Grundlagen des Schulfaches Sport erarbeitet. In dem Seminar werden verschiedene Vermittlungsmodelle, Lernvoraussetzungen, Lernformen und methodische Wege für den schulischen Bewegungsunterricht thematisiert.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

**Studiennachweise:**

TN in allen Veranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:**

kumulativ; die Modulteilprüfungen erfolgen in der Vorlesung durch Klausur (60 Minuten), im Seminar durch Referat oder Hausarbeit.

**Angebotsturnus:**

V *Sportpädagogik*: jährlich i.d.R. im Wintersemester

S *Grundthemen des Bewegungsunterrichts*: jährlich i.d.R. im Wintersemester

**Verwendbarkeit für Studiengänge:** L1

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Sportpädagogik	V	2	3					
Grundthemen des Bewegungsunterrichts	S	2			3			

V 2	<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung</b>	Pflichtmodul;  7 CP; davon anteilig: 0 CP Fachdidaktik
-----	---	--

**Kompetenzen:**

- vertiefte Kenntnisse sportwissenschaftlicher Begriffs-, Modell- und Theoriebildung hinsichtlich des Schulsports
- Forschungsmethoden kennen und auf fachdidaktische Problemstellungen anwenden können

**Inhalte:**

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- Seminar *Ausgewählte Themen des Schulsports* (S)
- Projektseminar zu einer fachwissenschaftlichen Problemstellung (PKS)

In einem Seminar zu ausgewählten Themen des Schulsports (S) werden pädagogische Begründungsdiskurse auf verschiedene Bewegungsfelder bezogen und fachdidaktische Perspektiven auf das sachbezogene sowie das soziale Lernen erarbeitet.

In einem Projektseminar (PKS) werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, die in eigenen Forschungsarbeiten aktualisiert werden.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Abschluss des Moduls B3

**Studiennachweise:**

TN in allen Veranstaltungen des Moduls.

**Modulprüfung:**

kumulativ; die Modulnote errechnet sich aus dem CP-gewichteten Mittel der Noten der Moduleile. Die Moduleilprüfungen erfolgen im Seminar *Ausgewählte Themen des Schulsports* durch Referat oder Hausarbeit, im Projektseminar durch Präsentation der Forschungsarbeit.

**Angebotsturnus:**

- S *Ausgewählte Themen des Schulsports*: jährlich i.d.R. im Wintersemester
- PKS *Projektseminar*: jährlich i.d.R. im Sommersemester

**Verwendbarkeit für Studiengänge:** L1.

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Ausgewählte Themen des Schulsports	S	2					3	
Projektseminar	PKS	3						4

SPS	<b>Schulpraktische Studien</b>	Pflichtmodul;  14 CP; davon anteilig: 14 CP Fachdidaktik
-----	--------------------------------	--

**Kompetenzen:**

- sportdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln
- die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben
- sportunterrichtspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen
- Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren

**Inhalte:**

Folgende Veranstaltungen sind zu belegen:

- Vorbereitungsveranstaltung (Planen)
- Praktikum
- Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)

Die in diesem Modul zusammengefassten Veranstaltungen thematisieren die angeleitete Begegnung mit dem Praxisfeld Schule sowie dessen wissenschaftliche Reflexion und tragen dazu bei, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zur wissenschaftlichen Wahrnehmung schulischer Realitäten und zu wissenschaftlich begründetem, pädagogischem Handeln zu befähigen. Das Praktikum wird daher in der Regel interventionsbezogen durchgeführt. Es kann als Blockpraktikum oder Semester begleitend absolviert werden. Näheres regelt die Ordnung zu den schulpraktischen Studien.

**Teilnahme-/Leistungsnachweise (TN/LN):**

TN in Vorbereitungsveranstaltung; LN im Praktikum; TN in Nachbereitungsveranstaltung

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Erfolgreicher Abschluss der Module B1 bis B3

Modulinterne Teilnahmevoraussetzungen: TN aus der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Schulpraktikum. LN im Schulpraktikum ist Voraussetzung für die Nachbereitungsveranstaltung.

**Dauer des Moduls und Angebotsturnus:**

Das Modul beginnt in der Regel in jedem Semester und erstreckt sich über zwei Semester.

**Verwendbarkeit für Studiengänge: L1**

**Modulbeauftragte/r:** wird im aktuellen KVV ausgewiesen.

	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Vorbereitungsveranstaltung (Planen)	S	2				3		
Schulpraktikum	P					5	1	
Nachbereitungsveranstaltung (Auswerten)	S	2					3	
Modulprüfung							2	



## 6. Studienverlaufsplan

Semester	Veranstaltungen	SWS	CP	Summe CP
1	FDÜ Bewegungen gestalten (B1) V Sportpädagogik (B3)	3 2	3 3	6
2	FDÜ Spielen (B1) FDÜ Bewegen an Geräten (B1)	3 3	3 3	6
3	FDÜ Bewegen im Wasser (B2) S Grundthemen des Bewegungsunter- richts (B3)	3 2	3 3	6
4	FDÜ Laufen/Springen/Werfen (B2)	3	3	3
5	WPK od. SF (V1) S Ausgew. Themen des Schulsports (V2)	2 2	2 3	5
6	WPK od. SF (V1) P Projektseminar (V2)	2 3	2 4	6
<b>Summe CP</b>				<b>= 32</b>

## 7. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in Erste Staatsprüfungen einzubringen sind

Die Studierenden bringen gem. § 29 Abs. (4) HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung zwei Modulergebnisse ein:

- ein fachdidaktisches Modul aus B1, B2, V1 und
- ein fachwissenschaftliches Modul B3, V2.

## 8. Regelungen zu weiteren Studien

### 8.1 Erweiterungsstudium

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Sport umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Schulpraktische Studien; die Regelungen zur Zwischenprüfung finden keine Anwendung. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

### 8.2 Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fach Sport mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden. Näheres regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## 9. In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Anhang zur SPoL tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Uni Report in Kraft. Im Wintersemester 2009/10 bereits begonnene Module können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Frankfurt am Main, den 13.04.2010

Winfried Banzer  
Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

### Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main